LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 11. März 2022** **10. Stück**

50. Stellenausschreibung – „Kindergarteninspektor*in in der Abteilung 7“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung 91
51. Stellenausschreibung – „Direktor*in“ des Burgenländischen Landes-Rechnungshofs 93
52. Wiener Gehörlosen Sportclub 1901 & Kulturverein, 1150 Wien, Sechshauser Straße 75 A/1; Sammelbewilligung vom 1. Oktober 2022 bis 30. November 2022 95
53. Österreichischer Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2; Sammelbewilligung vom 1. April 2022 bis 30. Juli 2022 96

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14416-10155-4-2022

50. Stellenausschreibung – „Kindergarteninspektor*in in der Abteilung 7“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmer*innen an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Kindergarteninspektor*in in der Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft
beim Amt der Burgenländischen Landesregierung
Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Ihnen obliegt die pädagogische Aufsicht über elementare Bildungseinrichtungen, gemischtsprachige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie über Assistenzkindergartenpädagog*innen (kroatisch und ungarisch).
- Sie sind für die Prüfung und Bewilligung von Sonderformen und Pilotprojekten zuständig und übernehmen die Aufsicht über die Tätigkeit der pädagogischen Fach-kräfte in didaktisch-pädagogischer Hinsicht.
- Sie sind für die fachliche Beratung in pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten sowie die Beratung beim Bau, der Ausstattung, der Einrichtung sowie bei Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
- Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen zählen ebenfalls zu Ihren Aufgaben.
- Sie übernehmen die Organisation und Durchführung von Fortbildungen für pädagogische Hilfskräfte und Leiter*innentagungen.

Ihre Qualifikation

- Sie haben die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, ein Kolleg gem. §§ 78 und 79 SchulOG, die Pädagogische Hochschule oder ein Studium der Erziehungswissenschaften erfolgreich abgeschlossen.
- Vorzugsweise besitzen Sie Kenntnisse der Volksgruppensprachen Ungarisch und/oder Kroatisch.
- Sie besitzen Managementfähigkeiten bzw. die Fähigkeit Mitarbeiter*innen zu führen sowie zum wirkungsvollen Handeln im politischen Umfeld.
- Organisationsfähigkeit, Problemlösungsfähigkeit, hohe Qualitätsorientierung, Verhandlungsgeschick als auch Kreativität und Motivationsfähigkeit zeichnen Sie aus.
- Sie sind eigenverantwortlich, belastbar, lern- und veränderungsfähig und arbeiten zudem leistungs-, ziel- und ergebnisorientiert.

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich mindestens Euro 3.424,60 brutto bei Vollbeschäftigung und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Reifeprüfungszeugnis (alle Seiten)
- bei akademischem Abschluss zusätzlich Sponsionsbescheid und Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule/Universität
- sowie gegebenenfalls Arbeitszeugnisse
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Ihre Bewerbung können Sie

- mittels Online-Formular
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson
Julia Wessely, MSc (WU)
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2107

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.ª Pauschenwein

Zahl: A1/A.5645-10000-3-2022

51. Stellenausschreibung – „Direktor*in“ des Burgenländischen Landes-Rechnungshofs

Gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 des Burgenländischen Landes-Rechnungshof-Gesetzes (Bgld. LRHG), LGBl. Nr. 23/2002, in der Fassung LGBl. 25/2020, wird die Funktion der Direktorin bzw. des Direktors des Burgenländischen Landes-Rechnungshofs ausgeschrieben.

1. Rechtliche Voraussetzungen:

a) Aufgaben:

Die Direktorin bzw. der Direktor des Landes-Rechnungshofs leitet gemäß § 11 Bgld. LRHG den Landes-Rechnungshof und vertritt ihn nach außen. Sie bzw. er ist für die Tätigkeit des Landes-Rechnungshofs ausschließlich dem Landtag verantwortlich. Das Aufgabengebiet des Landes-Rechnungshofes umfasst gem. § 2 Bgld. LRHG insbesondere:

- Die Prüfung der Gebarung des Landes.
- Die Prüfung der Gebarung der der Landesregierung unterstellten öffentlichen Ämter sowie der Anstalten, Stiftungen und Fonds, die von Organen des Landes oder von Personen verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes bestellt sind.
- Die Prüfung und Gebarung von Unternehmungen, die das Land allein betreibt oder an denen ihm finanzielle Anteile zu mehr als 25 % zustehen.
- Die Mitwirkung an der gemeinschaftlichen Finanzkontrolle.

b) Unvereinbarkeiten:

Gemäß § 10 Abs. 2 Z 6 und 7 Bgld. LRHG darf die Direktorin bzw. der Direktor des Landes-Rechnungshofs zum Zeitpunkt des Funktionsantritts weder einem allgemeinen Vertretungskörper noch dem Europäischen Parlament angehören sowie weder Mitglied der Bundesregierung noch der Bgld. Landesregierung sein oder in den letzten vier Jahren vor Funktionsantritt gewesen sein.

Gemäß § 13 Abs. 1 Bgld. LRHG darf die Direktorin bzw. der Direktor des Landes-Rechnungshofs nicht an der Leitung und Verwaltung von Unternehmungen beteiligt sein, welche der Prüfung durch den Landes-Rechnungshofs unterliegen, sowie nicht an der Leitung und Verwaltung sonst auf Gewinn gerichteter Unternehmungen teilnehmen.

Die Direktorin bzw. der Direktor darf während ihrer bzw. seiner Amtszeit keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben, es sei denn, dass dies der im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes für Angelegenheiten der Unvereinbarkeit zuständige Ausschuss des Landestags ausnahmsweise genehmigt.

c) Funktionsdauer:

Die Amtsperiode der Direktorin bzw. des Direktors des Landes-Rechnungshofs beträgt gem. § 10 Abs. 4 Bgld. LRHG zehn Jahre. Eine Wiederbestellung ist unzulässig.

d) Bezüge:

Die Direktorin bzw. der Direktor des Landes-Rechnungshofes erhalten Bezüge nach den Bestimmungen des Burgenländischen Landesbezügegesetzes (Bgld. LBG) hat, LGBl. Nr. 14/1973, in der Fassung LGBl. Nr. 12/2022.

2. Fachliche Voraussetzungen

Gem. § 10 Bgld. LRHG darf zur Direktorin bzw. zum Direktor des Landes-Rechnungshofs nur bestellt werden, wer:

a) ein Studium an einer Universität, einer Hochschule oder einer Fachhochschule, insbesondere der Rechtswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder einschlägiger technischer Studienrichtungen, abgeschlossen hat. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss weiters durch mindestens fünf Jahre einen Beruf, für den die Vollendung eines dieser Studien Voraussetzung ist, oder einen einer solchen Qualifikation gleichzuhaltenden Beruf ausgeübt haben;

b) eine für ihren bzw. seinen Berufsbereich vorgesehene anerkannte Prüfung oder eine einer solchen Prüfung gleichzuhaltende Qualifikation aufweist;

c) zum Burgenländischen Landtag – abgesehen vom Wohnsitzerfordernis – wählbar ist;

d) die körperliche und geistige Eignung für die Tätigkeit im Landes-Rechnungshof besitzt;

e) Kenntnisse und Erfahrungen nachweist, die für ihre bzw. seine Tätigkeit im Landes-Rechnungshof erforderlich sind:

- einschlägige Berufs- und Führungserfahrung,
- betriebswirtschaftliches, rechtliches und politisches Wissen,
- sicheres Auftreten,
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit,
- Organisations- und Präsentationsfähigkeit und
- Beherrschung zeitgemäßer Arbeits- und Führungsmethoden und -Instrumenten.

3. Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt schriftlich beim Bgld. Landtag, Landtagsdirektion, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Landhaus, versehen mit dem Vermerk „Landes-Rechnungshof“ einzubringen. Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblatts für das Burgenland folgt. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei der Landtagsdirektion. Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Jene Bewerberin bzw. jener Bewerber, die bzw. der die oben genannten Voraussetzungen der Z1 lit. b erster Satz und der Z 2 lit. a bis d erfüllt, wird durch ein Personalberaterunternehmen hinsichtlich ihrer bzw. seiner fachlichen und persönlichen in Z 2 lit. e bestimmten Fähigkeiten vorbewertet.

4. Anhörungsverfahren:

Die gemäß Z 3 vorbewerteten Kandidatinnen bzw. Kandidaten werden gemäß § 10 Bgld. LRHG zu einer Anhörung durch den Landes-Rechnungshof-Ausschuss eingeladen. Die Anhörung findet im Landhaus, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, statt. Das Anhörungsverfahren ist nicht öffentlich.

5. Wahlverfahren

Es ist vorgesehen, die Direktorin bzw. den Direktor des Landes-Rechnungshofes in einer Sitzung des Bgld. Landtags durch eine Wahl gem. § 10 Abs. 1 Bgld. LRHG zu bestellen. Dafür ist eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtags und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Die Präsidentin des Burgenländischen Landtages:
Dunst

Zahl: A2/G.P1022-10000-15-2022

52. Wiener Gehörlosen Sportclub 1901 & Kulturverein, 1150 Wien, Sechshauser Straße 75 A/1; Sammelbewilligung vom 1. Oktober 2022 bis 30. November 2022

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Wiener Gehörlosen Sportclub 1901 & Kulturverein (WGSC), 1150 Wien, Sechshauser Straße 75 A/1, gemäß §§ 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, in der geltenden Fassung, für die Zeit vom **1. Oktober 2022 bis 30. November 2022** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Land Burgenland zum Zwecke der Aufbringung finanzieller Mittel für kulturelle und bildungsmäßige Aktivitäten, für die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und für die Ausrüstung sowie Beschickung auswärtiger Sportveranstaltungen erteilt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.ª Novosel

Zahl: A2/G.P1028-10000-33-2022

53. Österreichischer Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2; Sammelbewilligung vom 1. April 2022 bis 30. Juli 2022

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2, gemäß §§ 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, in der geltenden Fassung, für die Zeit vom **1. April 2022 bis 30. Juli 2022** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der finanziellen Unterstützung für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes (Personalkosten, Sanierungskosten, Büroausstattung, …) sowie zum Zwecke der Finanzierung und Umsetzung diverser Projekte und Veranstaltungen erteilt.

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin:
Mag.ª Novosel

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur